

3. 284. a (2) Nr. 3554.
K u n d m a c h u n g.

In Folge des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 12. Februar 1855, Zahl 1935, F. M. wird in Betreff der Umwechslung von Obligationen des National-Anlehens höherer Kategorie gegen kleinere, und umgekehrt, dann von Obligationen-Anweisungen gegen Obligationen Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Behufs der Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen höherer Kategorie gegen kleinere, und umgekehrt, ist bei der hierortigen k. k. Landeshauptkassse eine eigene Abtheilung gebildet, bei welcher im Herzogthume Krain allein die Umwechslung von National-Anlehens-Obligationen stattfinden kann.

2. Diese Umwechslung wird vom 30. Mai l. J. angefangen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden.

3. In der Regel können nur National-Anlehens-Effekten von gleichen Zinsentzinsen Gegenstand der Umwechslung sein.

Die Umwechslung einer Parthie Obligationen von verschiedenem Zinsenausstande in eine Obligation kann bei dieser k. k. Steuer-Direktion angefordert, und wird nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen gegen dem bewilligt werden, daß die Parteien die Zinsen stets durch Hinzuertrag ausgleichen.

4. Die Parteien haben über die zur Umwechslung gebrachten Effekten, sobald sie die Zahl von zehn Stück erreichen oder übersteigen, genaue Konfignation über Betrag, Nummer und Zinsen-Termin beizubringen und dieselben mit dem Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Wohnortes zu unterfertigen.

Bloß rücksichtlich der Obligationen zu 20 fl. ist eine Konfignation überhaupt nicht nöthig.

5. Ergeben sich Anstände bei der Umwechslung, welche darin bestehen, daß die Zahl der Coupons nicht vollständig ist, daß der Salon fehlt, daß das Effect mit einem Vinculum behaftet ist, u. dgl. so kann die Umwechslung eines derlei Effectes nicht stattfinden. Sind jedoch die Anstände wichtigerer Natur, z. B. wenn die Obligationen-Merkmale radirt, corrigirt oder verfälscht wären u. s. w., so wird das verdächtige Effect der Partei gegen Recesse abgenommen und dießfalls die weitere Amtshandlung nach Umständen gepflogen werden.

6. Obligationen zu 5000 fl. und 10000 fl. werden hier nur bekannten und verlässlichen Parteien umgewechselt.

7. Nach dem Wortlaute der Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. werden dieselben nicht bloß hier bei der k. k. Landeshauptkassse, sondern auch bei den k. k. Sammlungskassen und den k. k. Steuerämtern, in Obligationen von gleichem Zinsentzinsen auf Verlangen der Parteien umgewechselt.

8. Da jedoch laut §. 4 des Erlasses der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1855 (Reichsgesetzblatt VII Stück, Nr. 22) die Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. amortisirt werden können, so kann sich die Umwechslung derselben in der Regel nicht über den 31. Dezember 1855 ausdehnen.

9. Werden dessen ungeachtet nach Ablauf dieses Termines Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. zur Verwechslung gebracht, so wird der Umtausch nur dann vorgenommen, wenn die Partei eine von zwei Zeugen mitgefertigte Haftungserklärung beibringt, worin sie sich verbindlich macht, dem Staatsschatze von dem Tage der Umwechslung angefangen, durch ein ganzes Jahr für den Schaden zu haften, der demselben aus diesem

Umtausche, wegen einer inzwischen etwa bewilligten Amortisirung, zugehen könnte.

Ueberdies müssen solche Personen bekannt und accreditirt sein.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so werden die Parteien mit ihrem Umwechslungs-Ansuchen, nach dem 31. Dezember 1855 an die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkassse verwiesen werden.

Die vorgedachten Haftungserklärungen genießen die Befreiung von der Stempelabgabe.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 19. Mai 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
 k. k. Statthalter und Präsident der Steuer-Direktion.

3. 283. a (2) Nr. 8465.
A v v i s o.

Attesa la provvisoria istituzione di due nuovi posti di medico distrettuale e di un posto di chirurgo distrettuale, accordata dagli Eccelsi i. r. Ministeri dell' interno e delle finanze, ed in seguito ai cambiamenti derivati da ciò nella pianta dei posti di tale categoria sussistenti in questo regno, sono da conferirsi in via provvisoria i seguenti posti regi, vale a dire:

un posto di medico distrettuale in Sign, coll' annuo stipendio di fl. 450;

un posto di medico distrettuale in Obbovazzo coll' annuo stipendio di fl. 400;

un posto di chirurgo distrettuale in Kistagne, coll' annuo stipendio di fl. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Vergoraz, coll' annuo stipendio di fl. 350;

un posto di chirurgo distrettuale in Stagno, coll' annuo stipendio di fl. 350, e

un posto di chirurgo distrettuale in Risano, coll' annuo stipendio di fl. 300.

Quelli che desiderassero ottenere uno dei detti posti, dovranno produrre, coll' intermedio delle loro superiorità, fino a tutto il mese di Giugno p. v., al protocollo di questa Luogotenenza, le loro supplicazioni, munite di autentici documenti, precisandovi espressamente il posto, cui aspirano, e comprovando l'età, gli studj precorsi, il grado accademico riportato da una università della monarchia austriaca in medicina e rispettivamente in chirurgia ed ostetricia, gli impieghi per avventura sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana e dalmato illirica, nonché l'impuntabile condotta morale e politica.

Nel conferimento dei posti di chirurgo, sarà data preferenza ai candidati, che saranno laureati anche nella medicina.

Dovrà inoltre indicare, ogni concorrente, se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovi congiunto con tal' uno degli impiegati pretorili del distretto, cui appartiene il posto da lui desiderato.

Dall' i. r. Luogotenenza Zara 12 Maggio 1855.

3. 291. a (1) Nr. 9320.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptkassse in Klagenfurt ist eine Amtschreibersstelle mit 350 fl. und eventuell eine mit 300 fl. Gehalt provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, Sprachkenntnissen, der

zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft sowohl, als aus den für die Staatskassen vorgeschriebenen besonderen Vorschriften, dann der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der benannten Landeshauptkassse verwandt oder verschwägert sind, und zwar diejenigen, welche schon in l. f. Diensten angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. bei der Amtsvorstehung der Landeshauptkassse in Klagenfurt einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 19. Mai 1855.

3. 286. a (2) Nr. 316.
E d i k t.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Akzessisten mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des §. 16 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81, R. G. B., binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Laibach zu überreichen, und darin die allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dießgerichtlichen Beamten genau anzugeben.

Vom k. k. krain. Landesgerichte. Laibach am 22. Mai 1855.

3. 288. a (2) Nr. 14.
K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g.

Bei dem Magistrate der Provinzial Hauptstadt Laibach ist, in Folge des vom 1. Magistratsrathe Herrn Michael Ambrosch überreichten Bittgesuches um seine Dienstenthebung, die Stelle des 1. rechtskundigen Magistratsrathes, verbunden mit dem jährlichen Gehalte pr. 1200 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher mit der Pensionfähigkeit nach den für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften verbunden ist, müssen zur dießfälligen Geschäftsführung mit den juridischen und politischen Wahlfähigkeitsdekreten versehen, überhaupt in der, für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Weise befähigt sein, und haben ihre schriftlichen, gehörig dokumentirten Gesuche binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach zu überreichen.

Magistrat Laibach am 26. Mai 1855.

3. 290. a (1) Nr. 357.
V i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 25. Mai l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs abgehaltenen Vizitation die mit hohem k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 17. April l. J., Z. 6091, bewilligte Herstellung von 26 Stück neuen und Ausbesserung von 33 Stück schadhaften Parapetmauern am Raschkouzberge der Triesterstraße, mit dem Vergütungsbetrage pr. 870 fl. 19 fr. Niemand übernommen hat, so wird wegen Vollführung der obigen Leistungen auf Grundlage jener Bedingungen, welche in der, in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung Nr. 72, 74 und 76, am 29., 31. März dann 3. April l. J. eingeschalteten hieramtlichen Vizitations-Kundmachungen ddo. 23. März l. J. enthalten sind, am 8. Juni l. J. bei dem Bezirksamte Umgebung Laibachs eine neuerliche Vizitations-Verhandlung stattfinden, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 29. Mai 1855.

3. 287. a (2)

Nr. 118.

Lieferungs - Ausschreibung.

In Gemäßheit der hohen Marine-Ober-Kommando-Berordnung, Sect. III, Abth. 1, Nr. 4227, ddo. 19. Mai dieses Jahres, sind 14.000 Ellen dunkelbraunes genähtes Kuniaztuch, 1 1/4 Ellen breit, im schriftlichen Offertwege sicherzustellen.

Diesjenigen, welche wegen Lieferung dieses Kuniaztuches konkurriren wollen, haben ihr mit einem 15 Kreuzer Stempel versehenes geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen: „Anbot zur Lieferung von Kuniaztuch“ und mit genauer Spezifizierung der Münzsorten, aus welchen das Reugeld besteht, bis längstens 10. Juni d. J. dem hohen Marine-Ober-Kommando in Triest abzugeben oder dahin abzusenden.

Täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags können bei dem k. k. Hafen-Admiralate in Triest die Kontraksbedingungen, sowie das Muster, nach welchem dieses Tuch erzeugt werden muß, eingesehen werden.

Das in klingender Münze oder in Banknoten, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse zu erlegende und dem Offerte beizuschließende Reugeld hat in 5% desjenigen Betrages zu bestehen, welcher durch das Offert im Falle der Lieferungsbewilligung in's Verdienen gebracht würde.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung genau auszuweisen.

Alle anstehenden Angebote, sowie die nachträglichen Aufbesserungen sind unterlagt, und werden unbedingt zurückgelesen.

Die Offerte müssen den Preis der Elle dunkelbraunes genähtes, 1 1/4 Ellen breites Kuniaztuch mit Ziffern und Buchstaben enthalten.

Insbeyondere wird die Einlieferung und zwar von Einem Viertel des Quantums bis Ende Juli und des Restes bis längstens Ende Oktober d. J. festgesetzt, sowie die genaue Einhaltung der Qualität des Stoffes bedungen.

Die Einlieferung hat, und zwar von dem Ersten Viertel bei dem k. k. Hafenadmiralate in Triest, dann des Restes nach Ermessen des hohen Marine-Ober-Kommando entweder ebendasselbst oder an die k. k. Monturs-Kommission in Venedig zu geschehen.

Die Differenzen bleiben für die Zuhaltung ihrer Abote vom Ablauf des Schlußeinreichungstermines bis zur Entscheidung über deren Annehmbarkeit durch das hohe Marine-Ober-Kommando in der Art verbindlich, daß wenn der Differenz sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Reugeld als dem Aerar verfallen einzuziehen ist.

Die Formel des Offertes ist hier unten beschrieben.

Triest den 24. Mai 1855.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft
erkläre hiemit, in Folge der geschehenen Ausschreibung 14.000, sage vierzehntausend Ellen dunkelbraunes genähtes, 1 1/4 Ellen breites Kuniaztuch nach dem wohlbekannten Muster, die Elle um Gulden . . . Kr. Konv. Münze, sage: . . . Gulden . . . Kreuzer Konv. Münze, in dem festgesetzten Termine, das ist bis Ende Oktober d. J., unter genauer Einhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften der k. k. Kriegsmarine liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten 5%igen Reugeld von . . . fl. . . kr. Konv. Münze gemäß der Kundmachung hafte.

(Unterschrift des Differenzen mit Tauf- und Zunamen, sammt Angabe des Gewerbes.)

AVVISO DI FORNITURA.

In conformità all' Ordinanza dell' I. R. Comando Superiore della Marina di data 19 Maggio 1855, Sez. III, Dipart. I, Nr. 4227, sono da provvedersi mediante offerte in iscritto 14 000 braccia di Vienna di

panno Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna.

I concorrenti della suddetta fornitura debbono insinuare le loro offerte, suggellate e scritte sopra carta munita del bollo di 15 carantani coll' indicazione sulla parte esteriore: „Offerta per la fornitura di panno da Cuniaz“ e coll' esatta specifica del numerario di cui si compone l' avallo, all' Ufficio dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina al più tardi sino al 10. Giugno 1855, unendovi il rispettivo avallo.

Le condizioni del Contratto ed il campione del panno da fornire sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antimeridiane alle 3 pomeridiane nel locale d' Ufficio dell' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste.

L' avallo da unirsi all' offerta sarà da prestarsi o in effettivo a tariffa, o in note di banco, oppure in carta monetata dello stato al corso di piazza, e si comporrà del 5% del valore di fornitura, in caso che l' offerta venisse accettata.

Tutti gli offerenti dovranno comprare validamente l' idoneità ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell' impresa di cui si tratta.

Le offerte azzardate e le posteriori miglioni sono inibite ed inammissibili.

Del pari non saranno ammesse e quindi senz' altro rifiutate le offerte che venissero presentate scaduto il termine prestabilito alla consegna delle stesse.

Le offerte dovranno contenere il singolo prezzo d' un braccio di Vienna di questo panno Cuniaz bagnato, largo 1 1/4 braccia di Vienna con cifre e lettere.

Qual speciale condizione alla fornitura viene stipulato che la consegna dovrà venire effettuata con un quarto della quantità entro il mese di Luglio all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ed i rimanenti tre quarti entro il mese di Ottobre p. v. o all' I. R. Ammiragliato del Porto di Trieste ovvero all' I. R. Commissione delle monture a Venezia, secondo che troverà l' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina di ordinarlo.

Ogni offerente resta vincolato colla sua offerta dalla scadenza del termine sopra stabilito per la produzione stessa, sino alla decisione per parte dell' Eccelso I. R. Comando Superiore della Marina sull' ammissibilità di questa, di maniera che se l' uno o l' altro dei concorrenti, a cui sarà aggiudicata la fornitura, entro quel tempo rifiutasse di acconsentirvi, gli verrebbe confiscato il depositato avallo e considerato come hene Erariale.

La formola dell' offerta è descritta qui in calce.

Trieste li 24 Maggio 1855.

O F F E R T A.

Io qui sottoscritto abitante
in seguito a concorso di fornitura mi dichiaro disposto di fornire all' I. R. Marina di Guerra Nr. 14 000 diconsi Quattordicimila braccia panno di Cuniaz bruno scuro bagnato, della larghezza di 1 1/4 braccia di Vienna per capotti da marinaio, dietro il campione a me ben noto, al prezzo di fr. . . . car. . . . diconsi fiorini carantani per un braccio di panno Cuniaz incominciando dal giorno in cui mi verrà consegnato il relativo invito, di osservare scrupolosamente tanto le condizioni contenute nell' avviso, come pure tutte le altre prescrizioni di Contratto vigenti per tali forniture e dichiarandomi a tenore dell' avviso garante dell' offerta coll' avallo di fiorini . . . moneta di Convenzione qui accluso qual 5% del valore di fornitura.

(Nome e Cognome nell' offerente coll' indicazione del suo servizio e mestiere.)

3. 804. (1)

Nr. 3322.

E d i f t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Gustav Heimann, gegen Simon und Anna Jak, in der Krakau-Vorstadt hier, pecto. 80 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Versteigerung der, auf 78 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in Einrichtung, Porzellangeschirr und Bettwäsche, die Tagungen auf den 25. Juni und 2. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet wurden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der Letztern aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 19. Mai 1855.

3. 800. (2)

Nr. 7352.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Laibachs haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. Februar 1855 verstorbenen ledigen Ablebers Josef Schuschnk, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 31. Mai 1855 zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. März 1855.

3. 748. (2)

Nr. 7768.

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Frau Beatrix Samassa, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Derglin von Lanišche, die neuerliche exekutive Teilbietung der, dem Beklagten gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden, gerichtlich auf 5226 fl. bewerteten Ganzhube und der gepfändeten Fahrnisse zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 15. April 1854, Z. 3553, schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 4. Juni, auf den 5. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco der Realität und der Fahrnisse, mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laibach am 7. April 1855.

3. 744. (3)

Nr. 9118.

E d i f t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Beschluß vom 21. d. M., Zahl 2620, den Johann Bherne von Slappe als Verschmender zu erklären befunden, wornach ihm hiergerichts Johann Ekerjanz von Womath, als Kurator beigegeben worden ist.

K. k. städtisch-delegiertes Bezirksgericht Laibach am 30. April 1855.

3. 733. (3)

Nr. 76.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Thomas Krizan von Radmannsdorf, die exekutive Teilbietung der, dem Johann Jarman gehörigen, zu Kronau gelegenen, im Grundbuche Weissenfels sub Urb. Nr. 654 vorkommenden Kasse, im Schätzungswert von 150 fl., wegen dem Thomas Krizan aus dem Vergleich vom 25. April 1849, Z. 53, schuldiger 101 fl. 20 kr. c. s. c. bewilligt, und seien hiezu die Termine auf

den 25. Juni,
den 28. Juli,
und den 27. August

1855,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Kasse bei der letzten Teilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Grundbuchs-extrakt, Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 12. März 1855.

3. 765. (1) Nr. 1923.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. April l. J. verstorbenen Herrn Josef Zeiß, Werkdirektors am Savestrome zu Sagor, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 14. Juni 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Littai am 14. Mai 1855.

3. 782. (1) Nr. 1021.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es seien über die angesuchte Reassumirung zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Johann Wirth von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 132 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 907 fl. 5 kr., wegen schuldiger 90 fl. c. s. c., die neuerlichen drei Termine auf den 19. Juni, 20. Juli und 20. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg am 29. April 1855.

3. 783. (1) Nr. 695.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe Peter Wilfen aus Feichting, sub praes. 26. v. M., 3. 695, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, in seinem faktischen Besitze befindlichen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2245 vorkommenden Kälche in Feichting H. 3. 29, durch Erfindung wider den unbekannt wo befindlichen Tabularbesitzer Primus Werhizh und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger hieramts angebracht, worüber dem Beklagten ein Kurator in der Person des Jakob Reigel aufgestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung mit dem Anhange der im § 29 der a. h. G. D. verhängten Ausbleibensfolgen auf den 24. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Primus Werhizh und dessen Rechtsnachfolger werden daher hievon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie zu jener Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator oder dem allfällig selbst zu wählenden und anher bekannt zu gebenen Nachhaber die erforderlichen Beihelfe an die Hand zu geben wissen mögen, da widrigens mit dem Kurator diese Rechtsache nach der G. D. durchgeführt werden würde.

Krainburg am 20. März 1855.

3. 784. (1) Nr. 1079.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der in der Exekutionsache des Herrn Dr. Viktor Gradetzky, wider Frau Margareth Waland, pto. 77 fl. 1 kr. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 1079 bewilligten Feilbietung der zu Gunsten der Letztern an der, im Grundbuche des Gutes Brundorf sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Hausrealität zu Vormarkt, mittelst des Vergleiches ddo. 30. März 1852, 3. 1726, haftenden Forderung pr. 152 fl. 16 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die zwei Tagsatzungen auf den 20. Juni und 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderung nur erst bei der zweiten Tagsatzung selbst auch unter ihrem Rennewerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 1. Mai 1855.

3. 785. (1) Nr. 927.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe wider die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Maria, Theresia, Bartholmä, Franziska, Lukas, Elisabeth, Margareth, Matthäus und Josef Wobley und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger Herr Jakob Jallen aus Krainburg sub praes. 12. März l. J., Nr. 927, eine Klage pto. Verjähr- und Erlöschenerklärung der an seiner, im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Post. Nr. 50, 51, 52, 53 und 54 vorkommenden Kälche sammt Garten und Wiesen zu

gemeinschaftlichen Gunsten der Beklagten mittelst des Reverses resp. Schuldbriefes ddo. 30. September, intab. 30. Oktober 1775 pr. 653 fl. haftenden Forderung pr. 5877 fl. D. W. hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. August l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet und den Beklagten als Kurator Herr Johann Dorn aus Krainburg aufgestellt wurde.

Die unbekannt wo befindlichen möglicher Weise sich außer österr. Kronländern aufhaltenden Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie rechtzeitig allenfalls selbst zu erscheinen, ihrem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder einen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, überhaupt alles zu ihrer Verteidigung Zweckdienliche im ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen, widrigens diese Rechtsache mit ihrem ernannten Kurator nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Bezirksgericht am 12. April 1855.

3. 795. (1) Nr. 778.

E d i f t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Darovitz von Birnbaum, Haus-Nr. 24, in die Einleitung der Amortisation des, auf seinen Namen, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Certifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 2364, gewilligt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obiges Certifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, auf gefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angelegten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 16. Mai 1855.

3. 796. (1) Nr. 6538.

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Starre von Mannsburg, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Tomaschik von Gattein gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Jodelsberg sub Urb. Nr. 469 vorkommenden, zu Gattein sub Consc. Nr. 16 gelegenen Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2300 fl. 55 kr. E. M., und der im Grundbuche der Pfarrrgalt St. Marein sub Rektif. Nr. 54 und Urb. Nr. 117 vorkommenden, zu Blate Nr. 1 gelegenen Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Reassumirungswege bewilligt, und zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 18. Juni, 18. Juli und 18. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsfokale mit dem Anhange angeordnet, daß die genannten Realitäten bei der 3. Feilbietungstagsatzung dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Laibach am 3. April 1855.

3. 797. (1) Nr. 6538.

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Johann Fink hiemit erinnert, daß demselben in Folge Gesuches des Herrn Michael Starre von Mannsburg, gegen Johann Thomaschik von Gattain, de praes. 15. März 1855, 3. 6538, um die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als Tabulargläubiger des Johann Thomaschik ad actum der Ueberrahme des Exekutionsbescheides Herr Anton Rak als Kurator bestellt worden sei.

Laibach am 3. April 1855.

3. 798. (1) Nr. 1912.

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Starz von Großkloppeln in die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Jakopin von Werh gehörigen, gerichtliche auf 1505 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 375 und Rektif. Nr. 150 vorkommenden Pubrealität, wegen schuldigen 142 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen, von denen bereits die erste ohne Erscheinen eines Kauflustigen abgehalten wurde, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es wird beigefügt, daß jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen haben werde.

Laibach am 1. Mai 1855.

3. 799. (1) Nr. 8826.

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Napreth, als Curator ad actum der mindj. Maria Likovizh, gegen Anton Gostinzer, resp. die Kinder und Erben des Anton Gostinzer und der Vertraud Gostinzer geborenen Goffi, unter Vertretung des Vormundes Herrn Georg Razhizh, wegen aus dem Vergleich vom 8. Februar 1853 schuldigen Zinsen pr. 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der auf Namen Anton Gostinzer vergewährten, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 201 vorkommenden in Laase liegenden, gerichtliche auf 991 fl. 20 kr. bewerteten Pubrealität gewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, auf den 18. Juli und auf den 18. August l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 25. April 1855.

3. 788. (1) Nr. 1631.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Mathias Grebenz von Großkloppeln, gegen Thomas Povlin von Kruschke, pto. 148 fl. 4 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 19. Oktober 1853, Nr. 8981, bewilligten und sohin sistirten Real-Feilbietung, die neuerlichen Tagsatzungen auf den 2. Juli, 2. August und 3. September l. J., Vormittags von 9—12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der III. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Laas am 14. April 1855.

3. 791. (1) Nr. 1671.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionsache des Johann Koroschek von Kerschische, gegen Andreas Bezhal von Pruschkarje, pto. 214 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 6. September 1854, Nr. 8506 bewilligten und sohin sistirten Real-Feilbietung die neuerlichen Tagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Orte Pruschkarje mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der 3. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Laas am 17. April 1855.

3. 792. (1) Nr. 1805.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Blas Anes von Laibach, gegen Matthäus Palzbizh von Markove, pto. 200 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 21. November 1853, Nr. 10069, bewilligten Real-Feilbietung auf den 30. April und 30. Mai d. J., angeordneten zwei Tagsatzungen auf den 1. Oktober und 2. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Markove mit dem Anhange des Bewilligungsbescheides übertragen werden.

Laas am 24. April 1855.

3. 789. (1) Nr. 1623.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionsache des Herrn Anton Lah von Laas, wider Andreas Juvanzhizh von Ravne, pto. 100 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 18. Juli 1854, Nr. 6841, bewilligten und sohin sistirten Real-Feilbietung drei neuerliche Tagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Laas am 14. April 1855.

Z. 776. (2) Nr. 1597.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannten wohlbefindlichen Johann Schafer, Florian, Anton und Helena Holzer, Herrn Johann Kauzhitz, Josefa und Anna Sorzhan, Frau Katharina Frein von Lichtenthurm, bedeutet:

Es habe wider sie Andreas Menhart von Stein, als gewesener Besitzer des zu Stein in der Vorstadt Schutt sub Konf. Nr. 11^{1/2} gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 121^{1/2}, Rektif. Nr. 112 vorkommenden, nun auf Namen Georg und Maria Bachmann vergewährten Hauses, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung ihrer, auf dem besagten Hause intabulirten Sackposten:

- a) des zu Gunsten der Johanna Schafer mit dem Ehevertrage von 1805, seit 31. Juli 1805 intabulirten, Zubringens und sonstigen Auszahlungen;
- b) der zu Gunsten der Eheleute Anton und Helena Holzer seit 29. Mai 1806 vorgemerkten Adoptions-Urkunde vom 12. Juli 1805;
- c) der zu Gunsten des Herrn Johann Kauzhitz seit 14. Dezember 1815 intabulirten Schuldobligation ddo. 1. Februar 1804, pr. 1200 fl.;
- d) der seit 7. Mai zu Gunsten der Josefa Sorzhan und ihrer Tochter Anna Sorzhan pränotirten Schuldobligation ddo. 1. Mai 1806, pr. 1000 fl.;
- e) der seit 29. April 1824 pränotirten Schuldobligation ddo. 2. Mai 1805, pr. 6000 fl., der Forderung 1805 auf die sub c, zu Gunsten des Herrn Kauzhitz intabulirten 1200 fl., dann der zu Gunsten der Frau Katharina Frein v. Lichtenthurm intabulirten Einantwortungs-Urkunde ddo. Laibach 31. August 1819, dann der am 21. April 1824, im Exekutionswege sowohl zur Anerkennung der am 24. April, resp. 29. April 1824 Prä- und Superpränotation, dann des, in- und superintabulirten zu Gunsten der Frau Katharina Frein von Lichtenthurm, ob ihrer Forderung intabulirten Urtheiles ddo. Kreuz 8. April 1824, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 der G. D. anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, ist denselben zu ihrer Vertretung Herr Johann Debeuz in Stein als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache verhandelt werden wird. Davon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 766. (2) Nr. 1782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Daß über Ansuchen der Helena Eckerlepp, verheiratheten Ansfisch, durch Herrn Dr. Dvjiash, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Johann Eckerlepp von Laß bei Mannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habbach sub Rektif. Nr. 46 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 597 fl. 5 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 158 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juli, 10. August und 10. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. April 1855

Z. 767. (2) Nr. 1399

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Kollar von Depelsdorf gegen Primus Koschak von dort, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfietten sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1479 fl. 30 kr. geschätzten Holzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. September 1853 schuldigen 123 fl. 45 kr. c. s. c., die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juli, 11. August und 11. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der zweiten nur um oder auch über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wer-

den. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 768. (2) Nr. 1648.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Ueber neuerliches Ansuchen des Jakob Starre zu Weisheid, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Lenarzhitz von Dragomet, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. September 1854 bewilligten und mit dem Bescheide vom 22. Dezember 1854 fixirten exekutiven Feilbietung, der zu Gunsten des Anton Lenarzhitz auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetich sub Urb. Nr. 114 vorkommenden, auf Michael Lenarzhitz vergewährten Realität aus dem Uebergabs- und Uebernahmungsvertrage ddo. 8. Februar 1851 haftenden Sackposten pr. 2000 fl., zur Einbringung der auf Grundlage des Urtheils de intab. 8. Februar 1853, Z. 670, exekutive superintabulirten Forderung pr. 600 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten werden die drei Tagsatzungen auf den 13. Juli, 13. August und 13. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Tagsatzung die feilgebotene Sackpost nur um oder über den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

Z. 777. (2) Nr. 2028.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Johann Boltasar von Sello, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1853, Nr. 3133, an Ochsenkaufschilling schuldigen 130 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 171 und Rektif. Nr. 65 vorkommenden Viertelhuhe in Sello Konf. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 545 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 28. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 28. August 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben, gegen Ertrag eines 10% Wadiums, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 13. April 1855.

Z. 751. (2) Nr. 734

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Fifolt, Vormundes des minderjährigen Franz Fifolt, von Birkleiten Haus-Nr. 2, in die Einleitung der Amortisation des auf den Namen Josef Fifolt ausgestellten, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1851 subskribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt vom 11. August 1854, Nr. 1891 gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten angelegten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte sogewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 9. Mai 1855.

Z. 761. (2) Nr. 500.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Religionsfonds-Domäne Landstraß in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Hudoklin von Unterpiroschitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 298 vorkommenden, laut Protokoll ddo. 17. August 1854 gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Viertelhuhe, wegen der Religionsfonds-

Domäne Landstraß aus dem Urtheile ddo. 30. August 1852, Z. 1245, schuldigen Pachtstillingsrestes pr. 5 fl. 37 kr. sammt den vom Betrage pr. 1 fl. 37 kr. seit 1. November 1850 und vom Betrage pr. 4 fl. seit 1. Mai 1851 laufenden 5% Zinsen, dann der Konventionalstrafe pr. 40 fl., der hievon seit 27. August 1851 laufenden 4% Verzugszinsen und der Gerichtskosten pr. 14 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3. Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juni, auf den 28. Juli und auf den 25. August l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 12. Februar 1855.

Z. 771. (2) Nr. 983.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 18. März 1855 zu Pristava Hs.-Nr. 7 außer Neumarkt ohne leibwillige Anordnung verstorbenen Hrn. Stanislaus Koller, Besitzers des Hammerwerkes zu Kettne, irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Mai 1855.

Z. 772. (2) Nr. 2104.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 26. Jänner und 11. April d. J., Nr. 408, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Gregor Rupar von Laaschle, pto. 40 fl. c. s. c., am 11. Mai d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 11. Mai 1855.

Z. 773. (2) Nr. 1891.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Beziehung auf das Edikt vom 3. Februar l. J., Nr. 546, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Matthäus Schniderschitz gehörigen, in Podzirk gelegen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47^{1/2} vorkommenden Realität, auf den 3. Mai u. 4. Juni l. J. angeordneten ersten zwei Tagsatzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der dritten auf den 4. Juli l. J. angeordneten unverändert sein Verbleiben habe.

Laas am 30. April 1855.

Z. 774. (2) Nr. 2093.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 29. Jänner d. J., Nr. 454, und 10. April d. J., Nr. 1534, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Martin Rulz von Igendorf, pto. 80 fl., am 10. Mai d. J. abgehaltenen 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni 1855 die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 10. Mai 1855.

Z. 779. (2) Nr. 5977.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß werden Jene, welche nachbezeichnete, angeblich in Verlust gerathene, auf Namen des Georg Preuz in Studenim, Haus-Nr. 5 lautende National-Anlehens-Zertifikate des k. k. Steueramtes Laß ddo. 13. August 1854, Nr. 708, über 20 fl., und ddo. 22. August 1854, Nr. 1520, über 70 fl., worauf vom Amortisirungsverwerber bereits je zwei Raten eingezahlt wurden, in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermögen, aufgefordert, solche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieses Ediktes an gerechnet, bei diesem Gerichte so gewiß vorzuweisen, oder ihre Rechtsansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Amortisirungsverwerbers obige Zertifikate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

K. k. Bezirksgericht Laß am 7. Dezember 1854.